

Den Behandlungsprozess digital vernetzen

In allen Regionen der Schweiz laufen derzeit Aktivitäten zum Aufbau des elektronischen Patientendossiers (EPD). Im EPD werden alle persönlichen medizinischen Dokumente abgelegt. Mit dem EPD hat man seine Gesundheitsinformationen immer zur Hand – ob zu Hause oder unterwegs. Ob man ein EPD anlegen will oder nicht, ist freiwillig. Wenn Patientinnen und Patienten aber jederzeit selbst auf ihre Daten zugreifen können, stärken sie damit ihre Gesundheitskompetenz.

Im EPD können zum Beispiel der Impfausweis, ein Rezept, ein Spitalbericht oder ein Röntgenbild abgelegt sein. Indem Gesundheitsfachpersonen Zugriff auf diese Dokumente haben, erhalten sie rasch wichtige Informationen über den Gesundheitszustand des Patienten. Die digitale Vernetzung vereinfacht die Kommunikation und den Informationsaustausch entlang der Behandlungsprozesse und stärkt die Zusammenarbeit verschiedener Gesundheitsakteure. Der Patient allein entscheidet, wem er Zugriff auf sein EPD geben will. Er sieht auch, wer Dokumente im EPD gespeichert oder gelesen hat. Und wer sein EPD nicht selber bedienen will, kann dies einer Vertrauensperson seiner Wahl übergeben.

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier schreibt vor, wie das EPD organisiert und technisch abgesichert sein muss. Gemäss Gesetz müssen Spitäler, Rehabilitationskliniken und Psychiatrien spätestens bis 2020 und Pflegeheime bis 2022 technisch in der Lage sein, Dokumente im EPD zu lesen. Dazu müssen sie sich einer Gemeinschaft oder einer Stammgemeinschaft anschliessen. Diese Gemeinschaften werden geprüft, zertifiziert und kontrolliert, damit sichergestellt ist, dass alle Dokumente im EPD geschützt sind. Alle übrigen Gesundheitsfachpersonen, zum Beispiel die Hausärzte, können sich freiwillig am EPD beteiligen. Auf www.e-health-suisse.ch/elektronisches-patientendossier erfahren Sie mehr über das EPD.

Patrik Hasler-Olbrych
Leiter Marketing & Kommunikation

Agrisano

Tel. 056 461 71 11

www.agrisano.ch